

# Pressemitteilung



## Montgomery: Folgen von Lebendspende absichern

Pressestelle der  
deutschen Ärzteschaft

Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

**Berlin, 23.01.2012** – Der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. Frank Ulrich Montgomery, hat Pläne der Bundesregierung begrüßt, die Bereitschaft zur Lebendspende von Organen zu erhöhen. „Wir müssen alles dafür tun, dass nicht auch diejenigen in eine Notlage geraten, die selbstlos Organe spenden, um das Leben anderer zu retten“, sagte Montgomery. Wer Lebendspende fördern will, müsse auch die möglichen Folgen beim Lebendspender absichern. Das sei heute nicht ausreichend der Fall. „Über die unmittelbare medizinische Nachsorge hinaus bestehen Lücken in der versicherungsrechtlichen Absicherung von Lebendorganspendern. Die vorgesehenen Änderungen des Transplantationsgesetzes tragen zu einer besseren Absicherung der mittelbaren Gesundheitsrisiken des Lebendorganspenders bei“, so der BÄK-Präsident.

Wie aus entsprechenden Änderungsanträgen für die geplante Novelle des Transplantationsgesetzes (TPG) hervorgeht, sollen Spender, die als Folge der Transplantation länger als sechs Wochen arbeitsunfähig sind und Krankengeld bekommen, die Differenz zum letzten Nettoeinkommen ausgeglichen werden. Die Mehrkosten soll die Kasse des Organempfängers tragen. Die Unfallversicherung soll bei möglichen Spätfolgen einspringen.

Montgomery forderte, Nachuntersuchungen, Nachsorge- und RehaMaßnahmen sowie eine psychosoziale Nachsorge nach einer Lebendspende versicherungsrechtlich abzusichern. Hierfür habe sich auch der Deutsche Ärztetag in der Vergangenheit immer wieder stark gemacht. Zuletzt habe sich die BÄK in einer Stellungnahme zur TPG-Novelle für eine Neuregelung

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de)

Ansprechpartner:  
Alexander Dückers  
Samir Rabbata  
Tel. (030) 40 04 56-700  
Fax (030) 40 04 56-707  
[www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de)  
[presse@baek.de](mailto:presse@baek.de)

ausgesprochen. Der Gesetzgeber müsse zudem dafür sorgen, dass Lebendspendern keine Nachteile beim Abschluss einer Lebensversicherung nach einer Spende entstehen. Wichtig sei auch, dass Ehepartner und Kinder des Spenders im Falle von Komplikationen ausreichend abgesichert sind.

Im Jahr 2010 waren 22,6 Prozent (665) der transplantierten Nieren Lebendspenden. Die Anzahl der Teil-Leber-Lebendspenden lag 2010 bei 90, was einem Anteil von sieben Prozent aller Lebertransplantationen entspricht.